

## Ausgangslage:

In letzter Zeit erhielten wir vermehrt Anfragen betreffend der Kat. D1 (altrechtlich / neurechtlich), C1 und BPT. Offenbar stellen KundInnen ihre Fragen teilweise ungeschickt, oder aber es kommt zu Missverständnissen bei der Beratung, sei es von Seite Fahrschule oder auch von Seite SVSA.

Wir möchten versuchen, hier etwas Klarheit zu schaffen und einige Empfehlungen abzugeben.

| Kategorie | «geschenkte Berechtigungen» | Beim Umtausch in den FAK | Bemerkungen und Problematik betreffend Interpretation | Empfehlung |
|-----------|-----------------------------|--------------------------|---|------------|
|-----------|-----------------------------|--------------------------|---|------------|

|  |   |   |  |  |
|--|---|---|--|--|
| <p>Kat. B<br/>(altrechtlich,<br/>bis 01.04.2003<br/>im blauen<br/>Führerausweis)</p> | <p>Berechtigung für Kat. D2</p> <p>Bedeutung:<br/>Motorwagen zur <b>nichtgewerbsmässigen</b> Personenbeförderung bis 3500 kg Gesamtgewicht; es können mehr als 8 Sitzplätze ausser dem Führersitz vorhanden sein.</p> | <p>Die Kat. D2 wird im Übergangsrecht / beim Umtausch wie folgt eingetragen:<br/>Kat. D1, 3.5 t mit Code 106</p> <p>Beim Umtausch wird denjenigen, die im blauen Führerausweis auch die Kat. D1E eingetragen.</p> <p>Code 106 Bedeutung:<br/>Im Binnenverkehr zum Führen von Kleinbussen (Gesamtgewicht max. 3.5t) mit mehr als 17 Sitzplätzen und zum Mitführen von Anhängern mit einem Gesamtgewicht von mehr als 750 kg an Kleinbussen berechtigt.</p> | <p>Diese durch den Umtausch erhaltene Kat. D1 berechtigt NICHT automatisch zum berufsmässigen oder gewerblichen Nutzen dieser Kategorie! Zudem ist zu beachten, dass diese Berechtigung NUR im BINNENVERKEHR, also in der Schweiz gilt.</p> <p>Zudem muss im konkreten Fall jeweils abgeklärt werden, ob eine CZV Pflicht besteht.</p> | <p>Wer berufsmässig und/oder gewerbsmässig mit mehr als 8 Personen fahren will, z.B. einen Schulbus, dem empfehlen wir, die Kat. D1 neuerechtlich zu erwerben. Dies erfordert eine theorie- und eine praktische Prüfung. Für Schulbusse bis 3.5t und max. 8+1 Plätze muss mindestens eine BPT Prüfung Code 122 absolviert werden (praktische Führerprüfung).</p> <p>Bedeutung des Codes 122:<br/>für B, B1 oder F: Schüler-, Arbeiter-, Behindertentransport oder Ambulanzen, sowie berufsmässiger Personentransport mit Fahrzeugen, die eine bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 30 km/h erreichen (Art. 4 Abs. 1 Bst. a, b und c ARV 2)</p> <p>Weitere nützliche Infos:<br/>Merkblatt Schülertransporte: <a href="https://cambus.ch/wp-content/uploads/2019/03/MB_Schuelertrsp_2015_d_NEU.pdf">https://cambus.ch/wp-content/uploads/2019/03/MB_Schuelertrsp_2015_d_NEU.pdf</a></p> |
|--|---|---|--|--|

|                                   |  |  |   |  |
|-----------------------------------|--|--|---|--|
| <p>Kat. C1<br/>(altrechtlich)</p> | <p>Berechtigung für Eintrag Code 109 (incl. Motor Home &gt; 7.5t)</p> <p>Bedeutung:<br/>Berechtigung zum Führen von Wohnmotorwagen und Feuerwehrmotorwagen mit mehr als 7,5 t (Übergangsrecht)</p> | <p>Der Code 109 wurde in den FAK übernommen.</p> | <p>Diese Berechtigungen können heute so nicht mehr erworben werden.</p> | <p>Der altrechtliche Code 109 für Feuerwehrfahrzeuge entspricht nach neuem Recht der Kat. C1 mit Code 118.</p> <p>Wer heute neurechtlich den Ausweis für schwere Wohnmotorwagen über 7.5t Gesamtgewicht erwerben will, muss die Kat. C erwerben, was eine theoretische und praktische Prüfung erfordert.</p> |
|-----------------------------------|--|--|---|--|

|                                   |  |  |   |  |
|-----------------------------------|--|--|---|--|
| <p>Kat. C1<br/>(neurechtlich)</p> | <p>Falls beim Erwerb des Lernfahrausweises die Zugehörigkeit in einer Feuerwehr bestätigt wird, wird der Code 118 eingetragen.</p> | <p>Der Code 118 berechtigt zum Führen von allen Feuerwehrmotorwagen, unabhängig von der Platzzahl und dem Gesamtgewicht, zudem darf ein Anhänger der Feuerwehr mitgeführt werden, auch wenn der Führer keine Kat. E Prüfung besitzt.</p> | <p>Die Kat. C1 berechtigt zum Führen von Fahrzeugen mit max. 8+1 Plätzen und einem Gesamtgewicht von mehr als 3.5t aber max. 7.5t.</p> <p>Wer den Eintrag Code 118 erwerben will muss mit einem Feuerwehrmotorwagen oder einem Fahrschullastwagen</p> | <p>Die Kat. C1 kann für diverse Verwendungszwecke erworben werden, sei es um LKWs, eine schwere Ambulanz oder auch einen schweren Wohnmotorwagen zu fahren.</p> <p>Die unterschiedliche Verwendungsart ist entscheidend, ob jemand unter die CZV Pflicht fällt oder nicht.</p> <p>Weitere nützliche Infos:<br/>Merkblatt für Ambulanzfahrer: <a href="https://cambus.ch/wp-content/uploads/2018/08/Merkblatt_Ambulanz_d.pdf">https://cambus.ch/wp-content/uploads/2018/08/Merkblatt_Ambulanz_d.pdf</a></p> <p>Ausnahmen von der CZV-Pflicht:<br/><a href="https://cambus.ch/wp-content/uploads/2018/08/Merkblatt-Ausnahmen-Art.3-CZV-de.pdf">https://cambus.ch/wp-content/uploads/2018/08/Merkblatt-Ausnahmen-Art.3-CZV-de.pdf</a></p> |
|-----------------------------------|--|--|---|--|

|  |  |  |  |  |
|--|--|--|--|--|
|  |  |  | an die praktische<br>Prüfung antreten. |  |
|--|--|--|--|--|

|                                   |   |   |   |   |
|-----------------------------------|---|---|---|---|
| <p>Kat. D1<br/>(neurechtlich)</p> | <p>Berechtigung für Kat. C1<br/>Berechtigung für Eintrag<br/>Code 121, welcher<br/>hinter der Kat. B<br/>eingetragen wird. Code<br/>121 berechtigt ebenfalls<br/>zu Code 122.</p> | <p>Wer altrechtlich den<br/>Eintrag D1 3.5t 106<br/>besass, dem wird nach<br/>bestandener Prüfung<br/>der Code 3.5t gelöscht,<br/>der Eintrag 106 bleibt<br/>aber bestehen.</p> | <p>Die Kat. D1 berechtigt<br/>zu Fahrten mit<br/>Fahrzeugen bis Total<br/>17 Plätzen,<br/>unabhängig vom<br/>Gesamtgewicht des<br/>Fahrzeuges.</p> <p>Es gilt die<br/>eingetragene<br/>Platzzahl gemäss<br/>Fahrzeugausweis.<br/>Unbedingt auch die<br/>Einträge links im<br/>Fahrzeugausweis<br/>beachten!</p> | <p>Grundsätzlich gilt, dass wer Personen mit einem Fahrzeug der<br/>Kat. D1 führt, im Besitz des Fähigkeitsausweises sein muss.<br/>Dies gilt in der Regel auch bei Fahrten von Schülern,<br/>Behinderten, bei Pendelbussen für Veranstaltungen etc.</p> <p>Weitere nützliche Infos:<br/>Merkblatt Schülertransporte: <a href="https://cambus.ch/wp-content/uploads/2019/03/MB_Schuelertrsp_2015_d_NEU.pdf">https://cambus.ch/wp-content/uploads/2019/03/MB_Schuelertrsp_2015_d_NEU.pdf</a><br/>Merkblatt Polizei: <a href="https://cambus.ch/wp-content/uploads/2018/08/Merkblatt-f%C3%BCr-Polizei-neu-01-10-2015-D.pdf">https://cambus.ch/wp-content/uploads/2018/08/Merkblatt-f%C3%BCr-Polizei-neu-01-10-2015-D.pdf</a></p> <p>Die CZV Prüfung Personentransport muss grundsätzlich<br/>komplett absolviert werden, ausser jemand besass bereits den<br/>Eintrag D1 3.5t 106; in dem Falle ist für den Erwerb des<br/>Fähigkeitsausweises nur die 5 tägige Weiterbildungspflicht<br/>nachzuweisen.</p> |
|-----------------------------------|---|---|---|---|

#### Empfehlungen für «schwere Ambulanzen» und «schwere Wohnmotorwagen»:

Wer den Ausweis für das Führen eines **schweren Wohnmotorwagens** bis 7.5t Gesamtgewicht erwerben will, dem empfehlen wir grundsätzlich, den Lernfahrausweis der Kat. D1 zu beantragen.

Wer eine Prüfung machen möchte um mit einer **schweren Ambulanz mit Anhänger** fahren zu können benötigt die Kat. C1E.

Wir empfehlen, anstelle eines Lernfahrausweises Kat. C1 und C1E den Lernfahrausweis der Kat. BE und D1 zu lösen.

- Nach bestandener Prüfung BE wird die Kat. E bei den weiteren Kategorien prüfungsfrei eingetragen (Ausgenommen Kat. CE).
- Die theoretische Prüfung für die Kat. C1 und D1 ist identisch. Je nach Region, wo der Führerausweiserwerbende die Ausbildung machen möchte, kann es sein, dass die ortsansässige Fahrschule «nur» ein Fahrschulfahrzeug der Kat. D1 besitzt. Es ist nach wie vor so, dass mit dem Lernfahrausweis der Kat.

D1 entweder mit einem Fahrzeug D1 oder C1 an die Prüfung angetreten werden kann. Mit dem Lernfahrausweis Kat. C1 ist aber als Prüfungsfahrzeug nur ein Fahrzeug der Kat. C1 gestattet!

➤ Wer die Prüfung Kat. D1 absolviert, dem wird nach bestandener Prüfung die Kat. D1, der Code 121 sowie die Kat. C1 im neuen FAK eingetragen.

### **Allgemeine Anmerkungen**

Bei Personen, die das Mindestalter für die Kat. D1 noch nicht erreicht haben, oder deren Strafregisterauszug dies verunmöglicht, kann diese Empfehlung nicht umgesetzt werden!

Wer die Kat. C1 erworben hat und das Alter für die Kat. D1 noch nicht besass, kann die Kat. D1 oder auch BPT ab erfülltem Altersjahr nachtragen lassen. Für BPT gilt Mindestalter 19 Jahre, für D1 Mindestalter 21 Jahre.

Es gibt Kantone, die nach bestandener Prüfung Kat. C1 automatisch aktiv werden und bei erfüllten Voraussetzungen die Kat. D1 nachtragen. Leider ist dies aber nicht überall der Fall!

Zu beachten gilt es, dass wer die Berechtigung Kat. C1 besitzt, nicht automatisch auch Fahrzeuge der Feuerwehr mit einem Gesamtgewicht > 7.5t fahren darf. Dies bedingt den Code 118.

Wer altrechtlich die Kat. D1 Code 106 3.5t besass und später die Kat. C1 oder C erwirbt, dem erlöscht der Code 3.5t hinter der Kat. D1. Dies berechtigt NIE dazu, Gesellschaftswagen mit mehr als 16 + 1 Sitzplätzen zu führen. Es dürfen entweder Gesellschaftswagen BIS 16 + 1 Plätze oder aber Kleinbusse mit maximal 3.5t und mehr als 16 + 1 Sitzplätzen gefahren werden.